

Richtlinien für die Vergabe von Landesverbands- Ehrenpreisen (LVP)

Auf den Landesverbandsschauen werden folgende Regelungen zu den LVP vorgesehen

Landesverbandsschau	– 40 Stück	(ab 2000 Tieren)
Landesjugendschau	– 5 Stück	(ab 250 Tieren)
Zuchtbuchschau	– 1 Stück	(ab 25 Stämmen)
PV-Stammschau	– 1 Stück	(ab 25 Stämmen)
Eierschau	– 1 Stück	(ab 10 Sätze Eier)
MeLa	– 1 Stück	(ab 100 Stämme & Paare)

Sollten die jeweiligen Tierzahlen nicht erreicht werden entscheidet der Landesvorstand in Abstimmung über die Regelung zu Vergabe.

Auf alle im Landesverband stattfindenden und angemeldeten Vereinsschauen wird ab 80 Nummern 1 LVP an den durchführenden Verein vergeben.

Ab 301 Tieren = 2. LVP, ab 601 Tieren = 3. LVP, bei 901 Tieren = 4. LVP, usw.)

Auf nicht vollendete Nummern darf kein weiterer LVP vergeben werden.

Grundlage zur Berechnung ist die Tierzahl des Vorjahres bzw. der Ausstellungsbericht.

Bei Unterschreitung der Tierzahl muss der vorgesehene LVP zurückgegeben werden.

Jeder Ortsverein erhält aufgrund der vollständigen Vereinsmeldungen und der vollständigen Beitragszahlung einen LVP pro Jahr zur freien Vergabe gemäß den weiterführenden Bedingungen (Vergabe nur durch einen Preisrichter muss gewährleistet sein!). Die Ausgabe der Preise erfolgt nach den Vorgaben des Landesvorstandes. Die Ausstellung, bei der die LVP`s vergeben werden sollen, ist bei der Ausstellungsanmeldung anzumelden.

Weitere Anträge für Zuwendungen mit zusätzlichen LVP sind an den Landesvorstand in schriftlicher Form mit ausreichender Begründung zu richten. Dieser wird auf der nächstmöglichen Vorstandssitzung darüber abstimmen und das Ergebnis schriftlich mitteilen.

Bei Unterschreitung der Tierzahl muss der vorgesehene LVP zurückgegeben werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Richtlinie bezüglich der Rückgabe von LVP wird im Folgejahr KEIN LVP vom Landesverband vergeben.

Vereine die unvollständige oder keine Ausstellungsberichte im Abrechnungsjahr zurückreichen, erhalten im Folgejahr KEINE LVP-Preise.

Kleintierzuchtvereine geben in der Ausstellungsanmeldung bitte grundsätzlich nur die zur Ausstellung gelangenden Nummern Geflügel / Tauben (ohne Kaninchen) an.

Diese Richtlinie wurde von der JHV am 25.06.2022 beschlossen.

Rückfragen richten Sie bitte an den Schriftführer.